

**Drucksache-Nr.: F-XVIII/040/2018**

**Dorfregion Samtgemeinde Oderwald; Durchführung einer Projektplanung für eine Seniorenwohnanlage.**

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>	<b>Status</b>
Gemeinderat Flöthe	13.12.2018		öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

**Sachverhalt:**

Der Rat der Gemeinde Flöthe hat in seiner Sitzung am 01.11.2018 folgenden Beschluss gefasst.

**Die Umsetzung eines Seniorenwohnprojektes in Groß Flöthe wird auf der Basis „Dorfregion Oderwald“ erneut geprüft.**

**Der Bürgermeister wird ermächtigt, für eine Grobkostenschätzung und einen Planungsentwurf ein Architekturbüro zu beauftragen. Die Kosten hierfür werden auf max. 3.000,00 € begrenzt. Der außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung wird zugestimmt.**

Der Bürgermeister hat daraufhin Kontakt mit dem Planungsbüro Warnecke (DE-Planer) und dem Planungsbüro Deltabauplanung GmbH, Braunschweig, aufgenommen. Auf Anregung des DE-Planungsbüros (Herr Broja) hat man sich gemeinsam mit den Ratsmitgliedern Fuhrmann, Kirsch, Puscher und Wolf ein Seniorenwohnprojekt in der Gemeinde Wahrenholz angesehen.

In der Nachbetrachtung zu diesem Info-Termin haben sich die Teilnehmer darauf verständigt, dass die Umsetzung eines ähnlichen Wohnprojektes auch in der Gemeinde Flöthe durchaus als realistisch eingestuft werden kann. Aus diesem Grund wurde das Planungsbüro Deltabauplanung GmbH gebeten, kurzfristig entsprechende Planungsentwürfe (Grundlagenplanung) mit Grobkostenschätzung zu erstellen.

Weitere Erläuterungen zu den Planungsentwürfen erfolgen in der Sitzung.

Zudem hat der Bürgermeister eine repräsentative Umfrage zu einer Wohnanlage für ambulantes, betreutes Wohnen in der Gemeinde Flöthe im Seniorenkreis Flöthe durchgeführt. Auch dieses Ergebnis wird in der Sitzung vorgestellt.

Es wird angeregt, dass Thema in einer detaillierten Projektplanung, die im Rahmen einer offenen Arbeitsgruppe, bestehend aus Ratsmitgliedern und interessierten Bürgerinnen und Bürgern erfolgen soll, genauer zu analysieren. Hierbei können die verschiedenen Grundlagenpositionen, die Bedarfsstruktur, die Finanzierung und die allgemeinen offenen

Fragen sachgerecht zusammengestellt und für einen endgültigen Entscheidungsprozess abgewogen werden. Die Projektplanungsgruppe soll möglichst bis Mai 2019 eine Entscheidungsgrundlage erarbeiten, damit ggf. zum Sept. 2019 die möglichen Förderanträge vorbereitet werden können.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Flöthe wird um eine Entscheidung gebeten.

In Vertretung

gez.  
Kosel

Anlagen: Keine